

	Antrags-Nr.	
	0073-AT/2019	

Antrag

Frau Susanne Köhler
stellv. Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Einführung eines Jugendbeirates

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	03.12.2019	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	10.12.2019	
Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen	Ö	30.10.2019	
Jugendhilfeausschuss	Ö	07.11.2019	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. die Einführung eines Jugendbeirates als beratendes Gremium des Stadtrates. Der Jugendrat setzt sich aus max. 11 jungen Menschen im Alter von ca. 14-20 Jahren zusammen. Jede weiterführende Schule der Stadt Eisenach hat die Möglichkeit, einen Vertreter/eine Vertreterin zu entsenden. Der Abstimmungsprozess innerhalb der Schule wird in die Hände der jeweiligen Schülervertretung gelegt. Entsendet eine Schule keine Vertretung, bleibt der Sitz leer. Ebenso gehört dem Jugendbeirat ein Vertreter oder eine Vertreterin des Jugendforums an.**
- 2. Der Jugendbeirat wird bei seiner Arbeit aktiv von zwei vom Stadtrat entsendeten Stadtratsmitgliedern unterstützt. Diese erläutern den Jugendlichen die Tagesordnung des Stadtrates (öffentlicher Teil) und können gegebenenfalls Zusatzinformationen zu einzelnen Tagesordnungspunkten geben. Ebenso in beratender Funktion nimmt ein Vertreter oder eine Vertreterin des Stadtjugendrings an den Sitzungen teil.**
- 3. Der Jugendbeirat gibt sich bei seinem ersten Zusammentreffen mit Hilfe der zuständigen Stadtratsmitglieder und den Vertreter/innen des Stadtjugendrings eine Satzung, die vom Stadtrat beschlossen werden muss. Diese schafft die rechtliche Grundlage für die Beiratsarbeit.**
- 4. Der Jugendbeirat hat keine beschließende Funktion. Er hat jedoch das Recht, über die beiden vertretenden Stadtratsmitglieder in den Fachausschüssen oder in den Stadtratssitzungen Stellungnahmen verlesen zu lassen.**
- 5. Der Jugendbeirat nimmt seine Tätigkeit ab Februar 2020 (2. Schulhalbjahr) auf. Die Beiratsarbeit in der vorgeschlagenen Form wird ab Februar 2021 vom Stadtrat evaluiert.**

II. Begründung

Die stärkere Einbeziehung der Eisenacher Jugendlichen ist in mehrfacher Hinsicht ein wichtiges Anliegen. Eine solche Anbindung leistet einen Beitrag zur Demokratisierung der Jugend und erhöht die Bindung der Altersgruppe an die Stadt, ein Ziel, das auch in die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Eingang fand. Auch das Thüringer Ministerium für Bildung, Soziales und Sport formuliert dieses Anliegen (s. Landesstrategie für die Mitbestimmung junger Menschen vom 10.03.2019 sowie Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz ThürJHAG (hier: Entsendung von zwei Schülervertretungen als Mitglieder des Jugendhilfeausschusses).

In direkt-demokratischen Projekten hat sich gezeigt, dass gerade die Einbeziehung von Jugendlichen die Nachhaltigkeit im städtischen Handeln erhöhen kann. Auch wenn dies bei den Parteien des Stadtrates selber immer wieder ein wichtiger Faktor ist, sollte der spezielle Blick der Jugend bei Entscheidungen bewusst genutzt werden.

Die Beratung durch den Jugendrat soll nicht nur in Tagesordnungspunkten erfolgen, die speziell diese Altersgruppe betreffen, sondern die Möglichkeit bieten, zu allen Tagesordnungspunkten, bei denen es den Jugendlichen erforderlich erscheint, eine Stellungnahme abzugeben. Nur so kann eine kontinuierliche demokratische Arbeit des Beirates erreicht werden.

Die Unterstützung, die die Jugendlichen für die Beiratsarbeit benötigen, erhalten sie von den vom Stadtrat entsendeten Mitgliedern und den Mitarbeitern des Stadtjugendrings. Die Fraktionen können Vorschläge für die beiden zu entsendenden Mitglieder einreichen. Die Entscheidung liegt beim Jugendhilfeausschuss.

Die mögliche Beteiligung durch Mitbestimmung von Jugendlichen an dafür geeigneten Projekten der Stadt sollte unabhängig von der Arbeit des Jugendbeirates ein wichtiges Ansinnen der Stadtratsarbeit sein.

Frau Susanne Köhler
stellv. Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion